



Hygiene- und Organisationsplan ab 10.01.2022

Inhalt

1. Risikoanalyse
2. Risikobewertung
3. Risikominimierung
 1. Organisatorische Maßnahmen
 2. Hygiene in Klassenräumen, Fluren und Aufenthaltsbereichen
 3. Hygiene in Sanitärbereichen
 4. Persönliche Hygiene
 5. Hygiene in Sporthallen
 6. Erste Hilfe Hygiene
4. Überwachungsmaßnahmen
5. Aktualisierung des Hygieneplans
6. Belehrungs- und Meldepflichten; Dokumentation

1. Risikoanalyse

Die COVID-19 Pandemie bedingt es, einen speziellen Hygiene- und Organisationsplan für das Carl Friedrich von Weizsäcker- Gymnasium aufzustellen. Da die Risiken für einzelne Bevölkerungsgruppen unterschiedlich hoch sind, muss das oberste Ziel weiterhin sein, Übertragungen zu verhindern.

2. Risikobewertung

Untersuchungen zeigen, dass Krankheitsverläufe und Folgen für ältere Personen und Personen mit Vorerkrankungen in der Regel deutlich schwerer sind. Insbesondere bei jüngeren Personen verläuft die Krankheit manchmal ohne Symptome, trotzdem können sie andere Personen infizieren. Impfungen sind nicht verpflichtend. Hieraus ergibt sich, dass nur durch das Einhalten von Hygienemaßnahmen ein gegenseitiger Schutz möglich ist.

3. Risikominimierung

3.1. Organisatorische Maßnahmen

Unterrichtsorganisation und Rückverfolgbarkeit von Kontakten

Der Unterricht in Präsenzform stellt für alle Jahrgangsstufen den Regelfall dar. Sollte Präsenzunterricht auch nach Ausschöpfen aller Möglichkeiten wegen des weiterhin notwendigen Infektionsschutzes oder deshalb nicht vollständig möglich sein, weil Lehrkräfte dafür nicht eingesetzt werden können und auch kein Vertretungsunterricht erteilt werden kann, findet Distanzunterricht statt.

Es hat eine namentliche und nach Sitzplatz bezogene Registrierung zu erfolgen, um eine etwaige Nachbefragung bzw. Kontakt-Nachverfolgung zu ermöglichen.

Der Unterricht der Sekundarstufe I findet vorübergehend wieder nach dem Klassenraumprinzip statt. In den Klassenräumen der Sekundarstufe I werden zur Kontaktnachverfolgung der Sitzplan (getrennt nach A-/B- Gruppe) und der Stundenplan auf das Lehrerpult geklebt. Auch der Unterricht in klassenübergreifende Lerngruppen ist in der Sekundarstufe I zulässig, d.h. der gesamte Unterricht findet planmäßig statt. Der Unterricht der Oberstufe im Kurssystem findet wie bisher in festen, fachbezogenen Kursen statt.

Der Unterricht beginnt in der Regel für alle Schülerinnen und Schüler um 8.00 Uhr. Die Schülerinnen und Schüler, die im Hauptgebäude unterrichtet werden, begeben sich nach ihrer Ankunft in der Schule und nach den Pausen in der Regel direkt in ihren Unterrichtsraum, waschen sich die Hände und setzen sich an ihren Platz. Die Klassenräume werden erst am Ende des Unterrichtstages (nicht wie bisher in jeder Pause) von der Lehrkraft abgeschlossen.

Klassen und Kurse, die Sport haben, treffen sich vor der Sporthalle.

Klassen der Jahrgänge 7 bis 9, die Biologie, Chemie, Physik oder Musik haben, warten auf dem Schulhof und werden dort von ihrer Lehrkraft abgeholt.

Für das Hauptgebäude gilt: In den Pausen halten sich die Klassen 7 und 8 auf dem Westhof und in der Pausenhalle West auf, die Klassen 9 und die Schülerinnen der EF und Q2 im Innenhof und in der Pausenhalle Ost, die Schülerinnen und Schüler der Q1 auf dem Innenhof der Pavillons. Die Jahrgänge 7-9 benutzen die alten Toiletten auf dem Westhof, die Oberstufe die Toiletten in den Containern. Durch verstärkte Aufsichten wird gewährleistet, dass sich in den Toilettengebäuden keine Warteschlangen bilden.

Die Klassen 5 und 6 (EBS) versammeln sich vor dem Unterrichtsbeginn und am Ende der Pausen draußen: Die 5a und die 5b im Atrium, die 5c und die 5d vor dem Eingang, die Klassen 6 auf dem Schulhof.

Sofern Schülerinnen und Schüler in Bezug auf das Corona-Virus (COVID-19) relevante Vorerkrankungen haben, entscheiden die Eltern – gegebenenfalls nach Rücksprache mit einer Ärztin oder einem Arzt, ob für ihr Kind eine gesundheitliche Gefährdung durch den Schulbesuch entstehen könnte. In diesem Fall benachrichtigen die Eltern unverzüglich die Schule und teilen schriftlich mit, dass aufgrund einer Vorerkrankung eine gesundheitliche

Gefährdung durch den Schulbesuch bei ihrem Kind grundsätzlich möglich ist. Die Art der Vorerkrankung braucht aus Gründen des Datenschutzes nicht angegeben zu werden. Bei volljährigen Schülerinnen und Schülern gelten die vorstehenden Ausführungen entsprechend. Für diese Schülerinnen und Schülern entfällt die Verpflichtung zur Teilnahme am Präsenzunterricht. Es werden Lernangebote für zu Hause gemacht (Lernen auf Distanz). Die Verpflichtung zur Teilnahme an Prüfungen bleibt bestehen.

Präventivmaßnahmen durch Tragen von Mund-Nase-Bedeckung (Masken)

Eine medizinische Mund-Nasen-Bedeckung ist von allen Personen im Gebäude verpflichtend zu tragen. Für den Sport- und den Musikunterricht gelten besondere Regelungen, die den Fachschaften aktuell mitgeteilt werden. Auch Lehrkräfte haben im Unterricht eine medizinische Mund-Nase-Bedeckung zu tragen.

Ausnahmen sind aus medizinischen Gründen auf Antrag möglich.

Die Schülerinnen und Schüler sind dafür verantwortlich, eine medizinische Mund-Nase-Bedeckung zu haben. Im Sekretariat der Schule befindet sich eine Reserve für den Notfall (z.B. wenn die Maske kaputt sein sollte).

Umfassende Testungen für Personal an Schulen sowie Schülerinnen und Schüler im Corona-Fall

Sollten bei Testungen oder auf anderem Wege Infektionsfälle mit dem Corona-Virus festgestellt werden, wird der betroffene Schüler/ die betroffene Schülerin sowie ungeimpfte Sitznachbarn vorsorglich nach Hause geschickt und das zuständige Gesundheitsamt von der Schulleitung informiert. Dieses entscheidet über weitere Maßnahmen. Beispielsweise kommt eine Testung von Kontaktpersonen in Betracht, um lokale Cluster und Infektionsketten zu identifizieren und möglichst frühzeitig zu unterbrechen. Je nach Infektionsgeschehen und regionaler Gegebenheit wird unsere Schule aber auch umfassend oder gar vollständig getestet und wenn nötig auch kurzfristig vorübergehend geschlossen, um das Infektionsgeschehen gesichert abklären und eindämmen zu können.

Die vom Ministerium vorgeschriebenen Testungen (Selbsttests) für alle Schülerinnen und Schüler, unabhängig vom Impfstatus, finden in der Regel montags mittwochs und freitags in der 1. Stunde in der Schule statt. Lehrkräfte oder weiteres schulisches Personal beaufsichtigen den Testvorgang. Medizinische Hilfeleistungen (z.B. Abstriche) sind weder erforderlich noch zulässig. Für zusätzliche freiwillige Tests steht Material zur Verfügung, das durch die Lehrkräfte und das Sekretariat bei Bedarf ausgehändigt wird und auch zuhause verwendet werden darf. Alle in der Schule beschäftigten Personen, die über einen vollständigen Impfschutz verfügen, sind verpflichtet, sich dreimal wöchentlich selbst zu testen. Ungeimpfte Mitarbeiter testen sich täglich unter Aufsicht.

Empfehlungen und Vorgaben des RKI (z.B. Quarantäne bei Rückkehr aus Risikogebieten bzw. verpflichtende Testungen) sind einzuhalten.

Zuständigkeiten und Vorgehen in Schule bei auftretenden Corona- Verdachtsfällen

Schülerinnen und Schüler, die im Schulalltag COVID-19-Symptome (wie insbesondere Fieber, trockener Husten, Verlust des Geschmacks-/Geruchssinn) aufweisen, sind ansteckungsverdächtig. Sie werden daher zum Schutz der Anwesenden – bei Minderjährigen nach Rücksprache mit den Eltern – unverzüglich nach Hause geschickt oder von den Eltern abgeholt. Die Schulleitung nimmt mit dem Gesundheitsamt Kontakt auf und dieses entscheidet über das weitere Vorgehen.

Auch Schnupfen kann nach Aussage des Robert-Koch-Instituts zu den Symptomen einer COVID-19-Infektion gehören. Angesichts der Häufigkeit eines einfachen Schnupfens empfehlen wir, dass eine Schülerin oder ein Schüler mit dieser Symptomatik ohne weitere Krankheitsanzeichen oder Beeinträchtigung des Wohlbefindens zunächst für 1-2 Tage zu Hause beobachtet werden soll. Wenn keine weiteren Symptome auftreten, nimmt die Schülerin oder der Schüler wieder am Unterricht teil. Kommen jedoch weitere Symptome wie Husten, Fieber etc. hinzu, ist eine diagnostische Abklärung zu veranlassen.

Distanzunterricht bei Quarantänemaßnahmen

Schülerinnen und Schüler, die vom Gesundheitsamt zu einer Quarantäne verpflichtet worden sind (Dauer 5 - 14 Tage), sind von der Teilnahme am Präsenzunterricht ausgeschlossen. Sie erhalten Unterricht auf Distanz. Hierzu hat das CFvW Gymnasium eine gesonderte Handreichung erstellt.

Cafeteria

Das Café Carl und die Cafeteria im Unterstufengebäude werden regulär betrieben. Auch hier gilt die Pflicht zum Tragen einer medizinischen Mund-Nase-Bedeckung, insbesondere in der Warteschlange. Lediglich zum Essen und Trinken am Sitzplatz darf diese abgelegt werden. Die Hände werden beim Betreten und beim Verlassen der Räumlichkeiten desinfiziert. Für die Cafeteria gilt ein separates Hygienekonzept.

Hausaufgabenbetreuung

Die Hausaufgabenbetreuung findet regulär statt. Für ihre Arbeit gelten die in diesem Hygienekonzept dargestellten Maßnahmen.

3.2. Hygiene in Klassenräumen, Fluren und Aufenthaltsbereichen

Lufthygiene

Mindestens alle 20 Minuten ist eine Stoßlüftung beziehungsweise Querlüftung durch vollständig geöffnete Fenster und Türen über mehrere Minuten vorzunehmen. Während der gesamten Dauer der Pausen werden die Unterrichtsräume gelüftet.

Garderobe

Die Ablage für die Kleidung ist so zu gestalten, dass die Kleidungsstücke der Kinder und Jugendlichen sowie der Beschäftigten keinen direkten Kontakt untereinander haben, da sonst die Gefahr der Übertragung bestehen kann.

Reinigung der Flächen, Gegenstände und Fußböden

Eine gründliche und tägliche Reinigung der Fußböden sowie häufig genutzter Flächen und Gegenstände ist grundlegend für einen guten Hygienestatus in der Einrichtung und wird täglich durchgeführt.

Händewasch- und Händedesinfektionsmöglichkeiten

In jedem Klassen- und Fachraum ist für Hände-Waschmöglichkeiten gesorgt. Die Sanitäreinrichtungen sind mindestens mit ausreichend Seifenspendern ausgestattet. Sie müssen unter dem Kriterium der Abstandswahrung gut erreichbar sein. Auf das Händeschütteln muss verzichtet werden. Die Hände sollten regelmäßig und gründlich mit Wasser und Seife über 20-30 Sekunden gewaschen werden.

Mittel für die Händehygiene und für Reinigung und Flächendesinfektion

Potentiell kontaminierte Flächen, die durch Händkontakte zu einer Übertragung beitragen könnten, werden durch eine arbeitstägliche Reinigung und in zuvor definierten Bereichen (z.B. Handkontaktflächen, gemeinsam benutzte Tastaturen, Sanitäreinrichtungen, Türkliniken und Treppenläufe) ggfls. durch eine zusätzliche Flächendesinfektion mittels Wischdesinfektion (z.B. vorgetränkte Wischtücher) dekontaminiert. Es sollten nur geeignete Reinigungsmittel für alle Handkontaktflächen verwendet werden. Der Schulträger verfügt dazu über die notwendigen Informationen und versorgt die Schule mit den entsprechenden Materialien.

3.3. Hygiene in Sanitärbereichen

Ausstattung

In Sanitärbereichen müssen Oberflächen von Fußböden und Wänden feucht zu reinigen und zu desinfizieren sein. An den Waschplätzen wird aus hygienischen Gründen Flüssigseife aus Seifenspendern und Einmalhandtuchpapier bereitgestellt. Papierabwurfbehälter sind mit einem Beutel zu versehen und täglich zu entleeren. Eine Reinigung der Abfallbehälter innen und außen sollte wöchentlich durchgeführt werden. Toilettenbürsten sind regelmäßig auszutauschen. Toilettenpapier, Handtuchpapier und Flüssigseife werden grundsätzlich vorgehalten.

Schülerinnen-toiletten und Damentoiletten sind mit Hygieneemern mit Beutel auszustatten, diese sind täglich zu entleeren und regelmäßig innen und außen zu reinigen.

Händereinigung

Händewaschen und ggf. Händedesinfektion sind die wichtigsten Maßnahmen zur Infektionsverhütung und Infektionsbekämpfung. Das Waschen der Hände ist der wichtigste Bestandteil der Hygiene, denn hierbei wird die Keimzahl auf den Händen erheblich reduziert. Die hygienische Händedesinfektion bewirkt eine Abtötung von Infektionserregern wie Bakterien oder Viren.

Händereinigung ist daher durchzuführen:

- Beim Betreten des Unterrichtsraums
- nach jedem Toilettengang,
- vor und nach dem Umgang mit Lebensmitteln
- bei Bedarf

Händedesinfektion ist zusätzlich vom Personal (Lehrkräfte, Reinigungspersonal) durchzuführen:

- nach Kontakt mit Stuhl, Urin, Erbrochenem, Blut oder anderen Körperausscheidungen,
- nach Ablegen von Schutzhandschuhen,
- nach Verunreinigung mit infektiösem Material,
- nach dem Kontakt mit erkrankten Schülerinnen und Schülern oder erkranktem Personal.

3.4. Persönliche Hygiene

Neben Beachten der Husten- und Nies-Etikette und der Händehygiene sollten keine Bedarfsgegenstände wie Gläser, Flaschen zum Trinken, Löffel etc. gemeinsam genutzt werden.

Innerhalb und außerhalb des Schulgebäudes ist das Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung erforderlich. Schülerinnen und Schüler, die keine Mund-Nase-Bedeckung tragen, werden vom Unterricht ausgeschlossen.

3.5. Hygiene im Sportunterricht und in Sporthallen

In den Sporthallen, im Schwimmbad, in der Eishalle und auf Sportplätzen ist das Tragen einer medizinischen Mund-Nase-Bedeckung empfohlen. Umkleieräume werden den Klassen zugewiesen und dürfen nicht von mehreren Klassen gemeinsam genutzt werden. Gründliches Händewaschen nach dem Sport ist zwingend erforderlich.

Die Reinigung von Turnhallen erfolgt arbeitstäglich durch feuchtes Wischen. Bei einer Kontamination der Flächen bzw. Materialien ist eine Desinfektion mit einem Mittel der VAH-Liste durchzuführen. Nass- bzw. Duschbereiche sind täglich zu reinigen und mit einem Desinfektionsmittel (VAH-Liste) zu desinfizieren.

3.6. Erste Hilfe Hygiene

Hygiene im Erste-Hilfe-Raum

Der Erste-Hilfe-Raum ist mit einem Handwaschbecken, Flüssigseife und Einmalhandtuchpapier ausgestattet. Er darf nicht als Abstell- oder Lagerraum zweckentfremdet werden. Die Krankenliege ist nach jeder Benutzung von sichtbaren Verschmutzungen zu reinigen und ggf. mit einem Flächendesinfektionsmittel zu desinfizieren. Verbandsmaterialien müssen zu jeder Zeit zur Verfügung gestellt werden (§ 26 GUV-V A1 „Grundsätze der Prävention“).

Versorgung von Bagatellwunden

Die Ersthelferin oder der Ersthelfer trägt bei der Wundversorgung Einmalhandschuhe und desinfiziert sich vor und nach der Hilfeleistung die Hände.

Behandlung kontaminierter Flächen

Mit Blut oder sonstigen Sekreten kontaminierte Flächen sind (unter Tragen von Einmalhandschuhen) mit einem mit Desinfektionsmittel getränkten Einmaltuch zu reinigen. Die betroffene Fläche ist anschließend nochmals regelgerecht zu desinfizieren.

4. Überwachungsmaßnahmen

Die Umsetzung der im Hygieneplan geforderten allgemeinen Maßnahmen obliegt allen am Schulleben Beteiligten. Die tägliche Reinigung und Flächendesinfektion nach dem Unterricht liegt in der Verantwortung des Schulträgers.

Der Corona-Beauftragte überprüft regelmäßig das Einhalten der Hygienestandards und den Vorrat an erforderlichen Hygieneartikeln und Materialien anhand einer Checkliste.

5. Aktualisierung des Hygieneplans

Der Hygiene- und Organisationsplan wird bei einer sich ändernden Sachlage angepasst.

6. Belehrungs- und Meldepflichten; Dokumentation

Neben den bereits existierenden Meldepflichten für ansteckende Krankheiten ist auch der Verdacht einer Infektion mit dem COVID-19 Virus der Schule und dem Gesundheitsamt unverzüglich zu melden.

Über die präventiven Maßnahmen, die in diesem Hygieneplan beschrieben sind, sind die Kolleginnen und Kollegen, sowie die Schülerinnen und Schüler zu belehren. Die erfolgte Belehrung ist durch Unterschrift zu bestätigen.

